Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1612.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 11. | Breslau, den 8. Februar 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Rentier und Hausbesitzer Josef Heisig in Gräbschen das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens Allergnädigst zu verleihen geruht.
Breslau, den 25. Januar 1911.

Der Anzeigen über die **Einstellung** oder **Verlegung** angemeldeter Verkaufsstellen von vergälltem (denaturiertem) Branntwein bedarf es nicht mehr, da die Verfügung der Oberzolldirektion, wonach dem Hauptzollamt Breslau-Nord Mitteilung zugehen sollte, aufgehoben worden ist.
Dies wird den Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Rundverfügung vom 25. Februar 1898 — L I 2586 — zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.
Breslau, den 4. Februar 1911.

Betrifft Einstellung von ausländisch-polnischen bezw. tschechischen Saisonarbeitern.

Indem ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. v. M. — Stück 8 — Bezug nehme, bemerke ich hierzu, daß die formularmäßigen Anträge auf Einstellung von ausländisch-polnischen bzw. tschechischen Saisonarbeitern **nur in einfacher, nicht in zweifacher Ausfertigung**, wie es schon mehrfach von Arbeitgebern geschehen ist, an mich einzureichen sind.
Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, dies den in ihren Bezirken wohnenden Arbeitgebern bekannt zu machen.
Breslau, den 7. Februar 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Kreiselwitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Vorwerks Kreiselwitz **der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden** ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**

Die verseuchte Ortschaft Kreiselwitz wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung **den Sperrbezirk.**

1. **Sämtliche Wiederkäuer** (Rindvieh, Ziegen, Schafe) und **Schweine** in diesen Bezirken unterliegen der **Stallsperre.**
2. **Die Plätze vor den Stalltüren und den Eingängen der Seuchengehöfte,** sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. **Das Geflügel** ist im gesamten Sperrbezirk so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. **Die Hunde des Sperrbezirks sind festzulegen.**
5. **Das Betreten der verseuchten Ställe** ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
6. **Das Seuchengehöft** ist am Haupteingangstor oder einer sonst hierfür geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise auf einer Holztafel mit der Inschrift: **„Maul- und Klauenseuche“** mit schwarzer Farbe auf weißem Grund zu versehen.

   Neben dieser Tafel ist eine solche mit der Aufschrift: **„Unbefugten ist der Eintritt verboten“** anzubringen. Gleichzeitig sind an den **Eingängen** zu den im **Sperrbezirk belegenen Orten** Tafeln aufzustellen mit der Aufschrift: **„Maul- und Klauenseuche. Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten.“**
7. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
8. **Die Einfuhr von Klauenvieh** in die Sperrbezirke ist **nur zur sofortigen Abschlachtung** unter der Bedingung gestattet, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn zu erfolgen hat und der Ortspolizeibehörde in jedem einzelnen Falle vorher Anzeige erstattet wird. Die Wagen sowie die benutzten Geräte sind nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig zu desinfizieren.

   Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte der Sperrbezirke kann nur ausnahmsweise, falls dafür ein dringendes Bedürfnis vorliegt, mit **Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten** gestattet werden.
9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch die gesperrten Bezirke ist verboten, das gleiche gilt hinsichtlich von Rindviehfuhrwerken.
10. Die Abgabe von roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist verboten. Als gekocht ist diejenige Milch anzusehen, welche auf 100 Grad Celsius erhitzt oder wenigstens 15 Minuten lang einer Temperatur von 90 Grad Celsius ausgesetzt wird.

    Diese Maßnahme bezieht sich auch auf Magermilch, Buttermilch und diejenigen Teile der Milch, welche beim Käse zurückbleiben, sowie auf Molken, dagegen wird der Vertrieb von Butter und Käse von dieser Maßnahme nicht betroffen.

    Wird aus einem Seuchengehöft Milch an eine Molkerei geliefert, so hat die Ortspolizeibehörde die Polizeibehörde des Ortes, wo sich die Molkerei be-

findet, unverzüglich von dem Verbot der Abgabe der Milch in ungekochtem Zustande zu benachrichtigen.

11. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Personen, welche bei den kranken Tieren oder in den Ställen derselben Dienste geleistet haben, das Gehöft nur nach Abwaschung des Schuhwerks mit einer Desinfektionsflüssigkeit und Reinigung der Kleidungsstücke verlassen. Zu diesem Zweck sind an die Ausgänge des Gehöfts und des Seuchenstalles Bottiche mit 5 prozentiger Kreolinlösung aufzustellen, deren Inhalt täglich zu erneuern ist.
12. Besitzern, Dienstboten und Hausgenossen verseuchter Gehöfte ist das Betreten seuchenfreier Stallungen in anderen Gehöften zu verbieten.
13. Das Betreten des Seuchengehöfts durch fremde Wiederkäuer, Schweine und fremdes Federvieh ist zu verhindern.
14. Häute und Klauen von gefallenen oder getöteten kranken Tieren dürfen nur in vollkommen trockenem Zustande aus den Seuchengehöften ausgeführt werden, sofern nicht die direkte Ablieferung derselben an die Gerberei erfolgt. Ebenso sind die Häute und Klauen von Tieren zu behandeln, welche als anscheinend gesund geschlachtet worden sind.
15. Rauhfutter und Stroh, welches nach dem Orte seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsstoffes anzusehen ist, darf aus den Seuchengehöften nicht entfernt werden.
16. Dünger und Streu aus Seuchengehöften ist ohne die Benutzung von Rindviehgespann und nicht auf öffentlichen Wegen auf das Feld zu fahren oder auf Düngerhaufen zu bringen, öfter mit Kalkmilch zu begießen und mit nicht infiziertem Streumaterial oder dergl. zu bedecken.

    Die Abfuhr des Düngers darf nicht geschehen nach solchen Grundstücken, welche von seuchefreien Wiederkäuern und Schweinen betreten werden.

    Die gleiche Vorschrift ist für die Abfuhr der angesammelten Jauche in schließenden Behältern zu beobachten.
17. Das Verladen von Klauenvieh auf Bahnstationen innerhalb des Sperrgebiets ist verboten.
18. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten im Sperrgebiet ist verboten, desgleichen alle Darbietungen von Schaustellungen, als Karussels, Luftschaukeln usw.

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.** Zu demselben gehören die Ortschaften: **Malen, Schlanz, Haberstroh** und **Guichwitz** mit Guts- und Gemeinde-Bezirken. (Haberstroh ist bis auf weiteres noch Sperrbezirk.)

Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Vorschriften:

1. Der Auftrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweine Ziegen und Schafe) aus den vorstehenden Beobachtungsgebieten auf Märkte, besonders auch auf den Breslauer Schlachtviehmarkt, ist verboten.
2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.
3. Das Treiben von nicht eingespanntem Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten, desgleichen das Fahren mit Rindviehgespannen über die Feldmarkgrenzen hinaus.
4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des zuständigen Landrats ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes über die Seuchenfreiheit der auszuführenden Tiere, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Jede mit meiner Erlaubnis aus dem Beobachtungsgebiet auszuführende Viehsendung ist der Polizeibehörde des Empfangsortes (in Breslau und Berlin dem Veterinärpolizeibureau des städtischen Viehhofes) vorher telegraphisch auf Kosten des Versenders anzumelden. Dagegen bedarf es einer vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde (des Veterinärpolizeibureaus) nicht weiter. Die telegraphische Anmeldung erfolgt von hier aus.

Das Vieh darf nur auf Wagen transportiert werden, welche nach Gebrauch, ebenso wie die benutzten Geräte, sorgfältig zu desinfizieren sind.

III. **Sammelmolkereien.**

Alle Sammelmolkereien innerhalb des Kreises, d. h. Molkereien, in denen Milch aus mehr als einem Viehbestande verarbeitet wird, dürfen Milch (Magermilch, Buttermilch und Molken) nur nach Abkochung abgeben.

Der Abkochung ist eine viertelstündige Erhitzung auf 90° C. gleichzurechnen.

Die Abgabe von Milch- und Molkereirückständen zum Verfüttern an das Vieh der Sammelmolkerei bzw. des Inhabers und Verwalters ist nur unter gleichen Bedingungen gestattet.

IV. Gegen die obigen Vorschriften Zuwiderhandelnde werden, sofern eine absichtliche Verletzung der angeordneten Maßregeln vorliegt, auf Grund des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis, im übrigen gemäß §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die zuständigen Ortspolizeibehörden werden hierdurch veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Anordnungen zur Ausführung gelangen und gewissenhafte Beachtung finden.

Nach den bestehenden Vorschriften muß der erstmalige Ausbruch der Seuche in einer bis dahin seuchefreien Ortschaft nach erfolgter Feststellung von der Ortsbehörde sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden, auch muß denselben der Herr Amtsvorsteher den Polizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten Gemeinden schleunigst eventl. durch Telephon oder Telegraph mitteilen, welche ihrerseits gleichfalls den Seuchenausbruch zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen haben.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnungen in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen und mit Hilfe der Gendarmen die genaue Beachtung der Anordnungen zu überwachen. Zuwiderhandlungen sind ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Breslau, den 7. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910 sind im Druck erschienen und liegen **in der Registratur des Landratsamtes** zum Preise von **0,75 Mk.** für das Kreisblatt und **0,60 Mk.** für das Amtsblatt zur **baldigen** Abholung bereit.

Da der Gebrauch des Kreis- und Amtsblatts ohne das Sachregister außerordentlich erschwert und zeitraubend ist, mache ich den Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern** sowie **Schulverbandsvorstehern, Vorsitzenden der Schulvorstände** und den **Standesbeamten** in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung derselben zur Pflicht.

Breslau, den 8. Februar 1911.

Betrifft Hausierhandel mit Obstbäumen.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche auf meine Rundverfügung vom 26. Oktober v. J. — L I 15090 — noch nicht berichtet haben, werden ersucht, dies nunmehr unverzüglich zu bewirken.

Breslau, den 4. Februar 1911.

Die **Vertretung** des vom 31. Januar 1911 bis auf weiteres nach **Althofdürr abkommandierten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Constand** aus **Krietern** erfolgt durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Nixdorf I** aus **Klettendorf**.

Breslau, den 6. Februar 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1911 erkrankten an Diphtherie: in Malkwitz 2, in Ransern, Schmolz, Klein-Gandau und Peterwitz je 1 Person; an Scharlach: in Brockau 2, in Groß-Mochbern nnd Schmolz je 1 Person. Es starb an Tuberkulose: in Lamsfeld, Rosenthal und Herrnprotsch je 1 Person.

Breslau, den 5. Februar 1911.

Betrifft ausgefertigte Jagdscheine.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1911 ausgefertigten Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis.

(Name, Stand und Wohnort des Jagdscheininhabers.)

Der Jagdschein ist gültig bis einschließlich:

A. Unentgeltliche:

Keine

B. Entgeltliche:

I. Tagesjagdscheine:

1. Dr. Karl Römer, prakt. Arzt, Zittau i. S., 9. Januar 1911.
2. Fritz Römer, Fabrikant, Zittau i. S., 9. Januar 1911.
3. Andreas Buchwald, städtischer Gartenbau-Techniker, Woischwitz, 15. Januar 1911.
4. Paul Wirth, Gasthofbesitzer, Oltaschin, 15. Jannar 1911.
5. Wilhelm Eckert, Gutsbesitzer, Oltaschin, 15. Januar 1911.
6. Reinhold Lindner, Gutsbesitzer, Carowahne, 15. Januar 1911.
7. Otto Streckenbacher, Gutsbesitzersohn, Carowahne, 15. Januar 1911.
8. Dr. Ernst Wohl, Oberlehrer, Breslau, 15. Januar 1911.
9. Dr. Stapenhorst, Regierungs-Assessor, Breslau, 16. Januar 1911.

II. Jahresjagdscheine:

1. Arthur Moecke, Rittergutsbesitzer, Breslau, 2. Januar 1912.
2. Eduard Bürckner, Gutsbesitzer, Wiltschau, 2. Januar 1912.
3. Walter Reimann, Fabrikbesitzer, Breslau, 6. Januar 1912.
4. Georg Heilmann, Wirtschaftsinspektor, Peltschütz, 11. Januar 1912.
5. Gustav Weigelt, Leutnant a. D., Gutsbesitzer, Wiltschau, 12. Januar 1912.
6. von Wallenberg, Ober-Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer, Breslau, 13. Januar 1912.
7. Kraker von Schwarzenfeld, Rittergutsbesitzer, Bogenau, 20. Januar 1912.
8. von Lieres und Wilkau, Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D., Reppline, 28. Januar 1912.

Breslau, den 2. Februar 1911.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein „Frauenhilfe fürs Ausland" zu Potsdam, vertreten durch seine Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Rat Freiherrn von Manteuffel, die Erlaubnis erteilt, zur Förderung seiner Zwecke eine Verlosung von Gegenständen durch Ausgabe von 200000 Losen zum Preise von je 1 Mk. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Die Ziehung wird voraussichtlich im Juli 1911 stattfinden.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, den Vertrieb der Lose nicht zu beanstanden.

Breslau, den 3. Februar 1911.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungs-Präsidenten hat die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind — Höchstbetrag 8 Mk., bei den meisten Innungen jedoch weniger — und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so zum Beispiel hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129 Absatz 1 der Gewerbeordnung) hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingswesens in Frage kommt (§ 100r Absatz 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103i der Gewerbeordnung). Außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich bessere Entlohnung als ungeprüfte Arbeiter. Ich ersuche daher die Eltern, Vormünder und Lehrherren die Lehrlinge hierauf hinzuweisen und sie darüber aufzuklären, daß es in ihrem eigensten Interesse liegt, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen.

Ferner mache ich noch die Innungen sowie die Lehrherren darauf aufmerksam, daß sie nach § 131i der Gewerbeordnung verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten, daß die Lehrherren bei Zuwiderhandlung sich nach § 148 Absatz 1 Ziffer 9 a. a. O. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126a Abs. 1 die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände wollen obige Bekanntmachung erneut zur Kenntnis der Ortsinsassen bringen.

Breslau, den 4. Februar 1911.

Es sind vereidet resp. verpflichtet worden:

als Kreisausschuß-Mitglied:

der Rittergutsbesitzer Hans Fromberg in Schottwitz;

als Amtsvorsteher:

der Güterdirektor Paul Kaestner in Guhrwitz für dem Amtsbezirk Gnichwitz;

als Amtsvorsteher-Stellvertreter:

der Güterdirektor Karl Baumert in Peterwitz für den Amtsbezirk Peterwitz,

der Rentmeister Franz Spallek in Schlanz für den Amtsbezirk Schlanz;

als Gutsvorsteher-Stellvertreter:

der Rechnungsführer Paul Arlt in Malkwitz für den Gutsbezirk Malkwitz,

der Wirtschaftsassistent Alfred Klinke in Klein-Sägewitz für den Gutsbezirk Benkwitz;

als II. Gutsvorsteher-Stellvertreter:

der Königliche Hegemeister Paul Prügel in Strachate für die Schutzbezirke Strachate und Margareth;

als Gemeindevorsteher:

der Stellenbesitzer Gustav Schneider in Guhrwitz für die Gemeinde Guhrwitz,

der Gasthausbesitzer Reinhold Doberke in Lanisch für die Gemeinde Lanisch;

als Schöffe:

der Stellenbesitzer Alois Wanzek in Steine für die Gemeinde Steine,

der Stellenbesitzer Ernst Peschel in Neu-Schliesa für die Gemeinde Neu-Schliesa,

der Stellenbesitzer Julius Bartsch in Neu-Schliesa für die Gemeinde Neu-Schliesa,

der Stellenbesitzer Gustav Nickel in Klein-Oldern für die Gemeinde Klein-Oldern;

als stellvertretender Schöffe:

der Maurermeister und Stellenbesitzer Karl Staske in Alt-Schliesa für die Gemeinde Alt-Schliesa,
der Stellenbesitzer Karl Kitschke in Goldschmieden für die Gemeinde Goldschmieden,
der Stellenbesitzer Heinrich Hubrich in Peltschütz für die Gemeinde Peltschütz,
der Stellenbesitzer Paul Klantschke in Schiedlagwitz für die Gemeinde Schiedlagwitz,
der Hausbesitzer Amand Heidolf in Klein-Mochbern für die Gemeinde Klein-Mochbern;

als Schiedsmann:

der Hauptlehrer Rudolf Glatzel in Tschechnitz für den Bezirk Nr. 102 (Tschechnitz),
der Schmiedemeister Eduard Scholz in Herrmannsdorf für den Bezirk Nr. 28 (Herrmannsdorf),
der Gutsbesitzer Franz Schölzel II in Jerasselwitz für den Bezirk Nr. 33 (Jerasselwitz),
der Stellenbesitzer Berthold Winkler in Groß-Masselwitz für den Bezirk Nr. 47 (Groß- und Klein-Masselwitz),
der Kräutereibesitzer Gottlieb Schmidt in Woischwitz für den Bezirk Nr. 112 (Woischwitz-Gemeinde),
der Bauergutsbesitzer Bernhard Hoffmann in Meleschwitz für den Bezirk Nr. 48 (Meleschwitz);

als Schiedsmann-Stellvertreter:

der Lehrer Reinhold Kutzner in Tschechnitz für den Bezirk Nr. 102 (Tschechnitz),
der Schmiedemeister Gustav Bluhm in Rosenthal für den Bezirk Nr. 76 (Rosenthal),
der Stellenbesitzer Kliesch in Wirrwitz für den Bezirk Nr. 110 (Wirrwitz, Krolkwitz, Neuen);

als Amts- und Gemeindediener:

der Militäranwärter Robert Neumann in Rosenthal für die Gemeinde Rosenthal;

als Gemeinde-Exekutor:

der Stellenbesitzer Paul Kuhr in Bogenau für die Gemeinde Bogenau;

als Vollziehungsbeamter:

der Amtsdiener Paul Buchwitz in Schwoitsch für den Gutsbezirk Zimpel,
der Stellenbesitzer Robert Kupke in Cawallen für die Gemeinde Cawallen-Friedewalde;

als Gemeindediener und Wächter:

der Zimmermann Adolf Zimmermann in Wiltschau für die Gemeinde Wiltschau;

als Gemeindewächter:

der Gartenmann Paul Kotzian in Bogenau für die Gemeinde Bogenau;

als Nachtwächter:

der Kutscher Karl Spielmann in Rosenthal für die Gemeinde Rosenthal.

Breslau, den 4. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau und für das Jahr 1911 die gesetzliche Schonzeit für wilde Enten (1. März bis 30. Juni einschl.) nicht abzuändern.

Breslau, den 23. Januar 1911.

Der Bezirks-Ausschuß.
von Baumbach.

Stutenmusterungen.

Zur Musterung von Stuten behufs Prämiierung durch Deckbeihilfen für gute Zuchtstuten des Kleingrundbesitzes, habe ich als Kommissar der Landwirtschaftskammer für den Landkreis Breslau auf

Freitag, den 10. Februar, vormittags 10 Uhr in Gnichwitz

und

Sonnabend, den 11. Februar, vormittags 9 Uhr in Thauer

Termin angesetzt.

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich gleichzeitig die Herren Ortsvorsteher, die Stutenbesitzer gefälligst alsbald in ortsüblicher Weise hiervon zu benachrichtigen.

Wangern, den 4. Februar 1911.

C. Hicketier, Rittmeister d. L.
Kommissar der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Baupolizei-Gebühren-Ordnung für die Amtsbezirke Clarencranst, Groß-Nädlitz und Jäschkowitz.

Für die Amtsbezirke Clarencranst, Groß-Nädlitz und Jäschkowitz tritt mit dem heutigen Tage gemäß Beschluß des Amtsausschusses vom 15. November 1910 und gemäß Genehmigung des Kreisausschusses zu Breslau vom 17. Januar 1911 eine Baupolizei-Gebühren-Ordnung in Kraft.

Der Wortlaut der Gebühren-Ordnungen ist derjenige der in Nr. 41 des Kreisblattes vom 23. Mai 1903 veröffentlichte vom 16. April 1903.

Tschirne, den 1. Februar 1911.

Der Amtsvorsteher.
Panke.

Unter dem Rindvieh des Stellenbesitzers Schlester in Korschlitz ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Oels, den 1. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Unter dem Viehbestande des Gastwirtes Musgale in Hammerhäuser bei Briese ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Oels, den 6. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

In Ober-Mühlwitz und Galbitz hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Oels, den 4. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Die Mitglieder-Versammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins für den Landkreis Breslau

findet am **Mittwoch, den 15. Februar, nachmittags 3 Uhr** im **großen Sitzungssaal des Kreishauses** statt.

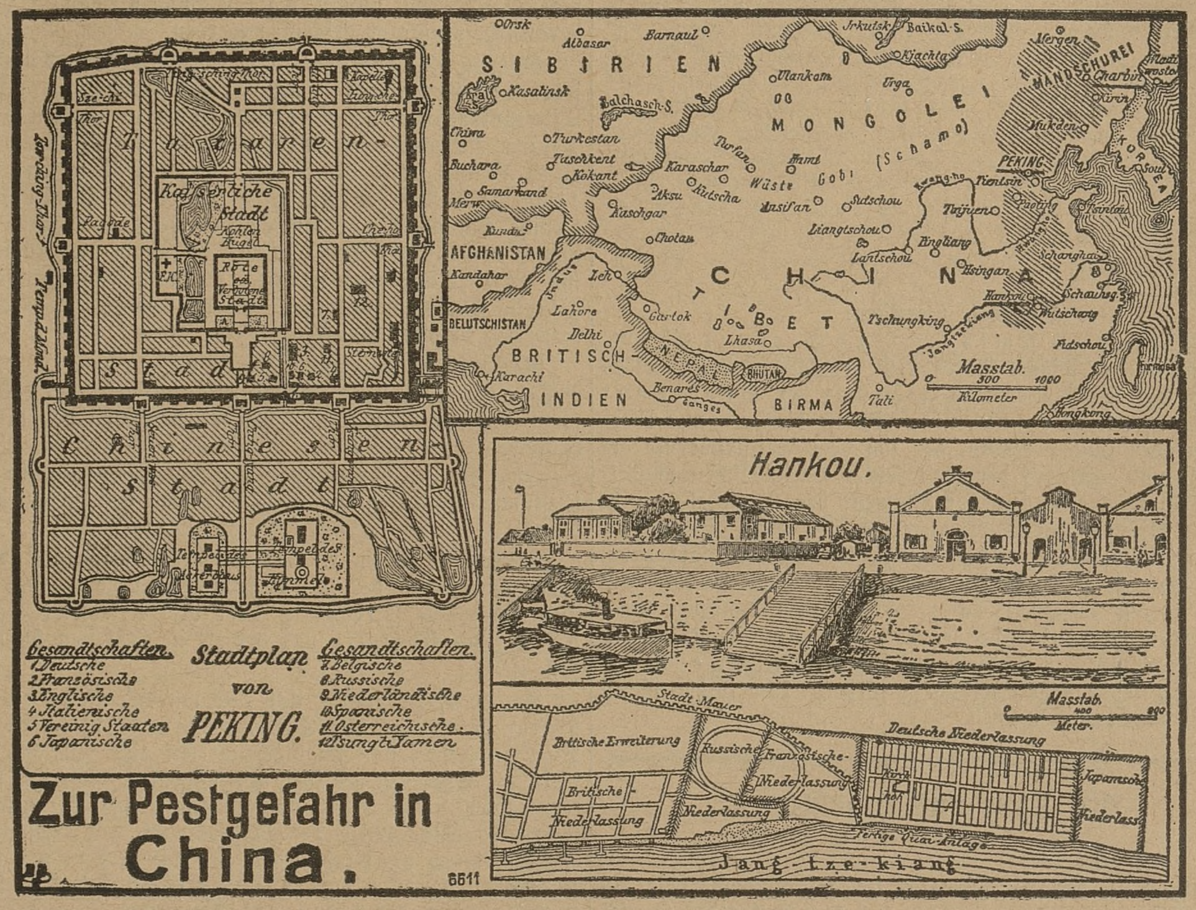
Tagesordnung:

1. Jahresbericht von 1910.
2. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1911.
4. Vortrag des Herrn Dr. Weigert über Säuglingspflege und Fürsorge für Lungenkranke.
5. Mitteilungen.

57

Nichtamtlicher Teil.

Die Ausbreitung der Pest in China.



Die Pest, diese furchtbarste Geißel der Menschheit, greift im Reich der Mitte infolge der recht schwächlich durchgeführten Maßnahmen der Pekinger Regierung in erschreckender Weise um sich. Das Legationsviertel in Peking, in welchem sich die meisten europäischen Gesandtschaften befinden, ist wegen der Pestgefahr bereits von der Außenwelt abgeschlossen worden; aus Charbin, in dessen Umgebung die Seuche zuerst auftrat, lauten die Nachrichten geradezu trostlos. Entlang der mandschurischen Bahn gewinnt die Seuche immer mehr an Boden; aus allen den dortigen zahlreichen Städten und Dörfern kommen dauernd Meldungen über das Anwachsen der Pest. Der riesige Pestherd zieht sich von Charbin bis südlich von Hankau am Jang-tse-kiang, wo es bekanntlich vor einigen Tagen zwischen den aufs äußerste beunruhigten Volksmassen und einigen Kommandos zum Schutze der europäischen Niederlassungen gelandeter deutscher und englischer Matrosen zu blutigen Zusammenstößen kam. Infolge des furchtbaren Umsichgreifens der Seuche sind in vielen Orten die meisten Häuser vollständig ausgestorben; auf den Straßen liegen massenhaft Leichen. Bei der bekannten Abneigung der chinesischen Bevölkerung gegen alle durch eine streng durchgeführte Quarantäne gebotenen Maßnahmen steht es zweifellos zu befürchten, daß die Seuche noch weiter um sich greifen wird. Die Pest hat bereits zu alten Zeiten die Völker heimgesucht. Der Erreger der Pest, der Pestbazillus, ist ein Kurzstäbchen mit abgerundeten Ecken, ohne Eigenbewegung. Man findet ihn in großen Mengen in den angeschwollenen Lymphdrüsen, seltener im Blut. Bei der unglaublich schmutzigen Umgebung des ärmern chinesischen Volkes, ihrer Zusammendrängung in engen, schlecht ventilierten, dunklen Wohnungen, wird die Ausdehnung der Pest leicht verständlich.

Lokales und Allgemeines.

Bronzedrahtdiebstahl.

Am 3. Februar sind aus einer Fernsprechleitung zwischen Canth (Kreis Neumarkt) und Groß-Schottgau bei Kilometerstein 10,0 am Anfang des Dorfes Groß-Schottgau 70 m Bronzedraht von 1,5 mm Stärke entwendet worden. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Breslau gewährt denen, die zur Ermittelung der Täter verhelfen, gute Belohnungen.

Füttert die hungernden Vögel!

Die gefiederten Sänger sind, nachdem der Frost sich strenger als bisher eingestellt hat, schlimm daran. Der Tierfreund hat jetzt die beste Gelegenheit, für seine Lieblinge schützend einzutreten. Vor allem gilt es, für die kleinen Vögel Vorkehrungen zum Trinken zu schaffen. Denn da alle Wassertümpel usw. überfroren sind, leiden die Vögel jetzt häufig mehr Durst, als Hunger. Ferner gilt es, an geeigneten Stellen in den Gärten, auf Balkons oder vor den Fenstern Futterbretter anzubringen. Man wird bald für diese geringe Mühe belohnt werden, wenn die kleinen gefiederten Gäste, Haus- und Feldsperlinge, Meisen, Grünfinken usw. herangeflogen kommen und ihren Durst und Hunger stillen. Sie lohnen es uns später mit ihrer Sangeskehle und noch weit mehr durch ihre Jagdzüge auf allerlei schädliche Insekten. Also:

Streut aus mit vollen Händen,
Der Winter ist im Land!

Sonderzug nach Oberschreiberhau.

Die Königliche Eisenbahndirektion teilt amtlich folgendes mit: Zur Erleichterung sportlicher Winterausflüge wird unter Voraussetzung der Beteiligung von genügend viel Interessenten am 11. Februar ein Sonderzug mit ermäßigten Fahrpreisen von Breslau nach Oberschreiberhau abgelassen.

Bahnprojekt Oels — Trebnitz — Obernigk — Wohlau — Maltsch.

Der Verkehrsverein Obernigk teilt uns zur Bekanntgabe an die beteiligten Kreise mit, daß das Bahnprojekt Oels — Trebnitz — Obernigk — Wohlau — Maltsch laut Information aus gut unterrichteten Kreisen im Etatsjahr 1912 bestimmt vorgesehen ist. Dadurch wird einem schon lange gehegten Wunsche und einem unbedingten Bedürfnis endlich Rechnung getragen. Obernigk wird dadurch ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, wodurch wohl endlich der Ort auch zur Haltestelle für Schnellzüge eingerichtet werden würde.

Abendschnellzug Berlin—Breslau.

Auf die von der Eisenbahnverwaltung gemachten Mitteilungen über die für den Sommerfahrplan in Aussicht genommene neue Schnellzugverbindung Berlin—Breslau (Berlin ab 7,33 abends, Breslau an 11,58 abends, Gegenzug Breslau ab 3,45 früh, Berlin an 8,34 vorm.) hin ist von den Handelskammern zu Breslau und Oppeln der Wunsch ausgesprochen worden, daß das neue Zugpaar nicht nur Wagen 1. und 2. Klasse führen möchte, sondern auch Wagen 3. Klasse. Ferner wurde vorgeschlagen, den Gegenzug so früh in Berlin anzubringen, daß er dort noch Anschluß an den um 8 Uhr in Berlin abgehenden Schnellzug nach Köln und Paris findet. Wie die „Deutsche Tagesztg." mitteilt, werden beide Wünsche höchstwahrscheinlich erfüllt werden. Man hoffe den Gegenzug gegen 7 Uhr in Berlin anbringen zu können, sodaß er Anschluß an den Pariser Schnellzug erhalten würde. Auch solle der Zug die ersten drei Wagenklassen führen.

Das böse Gewissen.

Der Mörder des Amtsrichters Siebe in Gleiwitz, der bekanntlich in seinem Jagdrevier erschossen aufgefunden worden ist, hat sich Donnerstag nachmittag der Breslauer Kriminalpolizei gestellt. Es ist dies ein aus Liegnitz stammender junger Mann, der sich dem Artistenberufe gewidmet hat und während der Zeit seiner künstlerischen Betätigung in Gleiwitz die Tat in der Notwehr begangen haben will. Er sei als Wilddieb im Walde gewesen und dabei vom Amtsrichter Siebe überascht worden, der, als seine Aufforderung, sofort das Gewehr fortzuwerfen, nicht gleich befolgt wurde, auf ihn einen Schuß abgegeben habe, der ihn, den Artisten, kaum gestreift habe. Darauf habe er, um nicht mit einem zweiten Schuß niedergestreckt zu werden, auf den Amtsrichter geschossen, und habe ihn leider gleich tödlich getroffen. Der junge Mann ist in Haft genommen worden.

Aus Kreis und Provinz.

Sadewitz, 3. Februar. Dienstag nachmittag wollte die 70-jährige Auszüglerin Frau Heider aus dem Keller des Hauses etwas holen; sie glitt ab und stürzte die Treppe hinab, wobei sie einen Arm brach und sich die Schädeldecke einschlug, sodaß der Tod bald eintrat.

Trebnitz, 6. Februar. Die Maul- und Klauenseuche greift auch im Kreise Trebnitz immer weiter um sich. Neuerdings ist sie an fünf Stellen ausgebrochen und zwar in Mahlen, Heidewilxen, Groß-Peterwitz, Kawallen und Stroppen, während sie in Schawoine erloschen ist. — Im Verfolg eines einstimmigen Beschlusses der Stadtverordneten zu Auras wurde den dortigen Veteranen durch ein Essen und Dekorierung mit einem Erinnerungszeichen eine Ehrung bereitet. Einigen Veteranen, welche krankheitshalber an der Feier nicht teilnehmen konnten, ist das Erinnerungszeichen nachträglich überreicht worden.

Oels, 4. Februar. Ein interessanter Fund wurde in einem zu dem gräflichen Schlosse in Goschütz gehörigen Gewölbe, das wegen Umbaues geräumt wurde, gemacht. In einer alten Holzkiste unter Fässern befanden sich eine Reihe von Lehnsurkunden und unter diesen das Original der Ehepakten der Eltern des letzten Herzogs von Württemberg Oels, Karl Christian Erdmann, gestorben 1792, dessen Reliefbild nebst dem seiner Gemahlin sich an der Ehrensäule auf dem Platze bei der Oelser Schloßkirche befindet. Der Vertrag datiert aus Schloß Krappitz, den 23. Juni 1711, und wird abgeschlossen zwischen Herzog Christian Ulrich von Württemberg-Oels-Bernstadt, der als jüngerer Sohn seines Hauses damals zu Städtel residierte, und der Gräfin Charlotte Philippine von Roedern, Tochter des Grafen Erdmann Roedern. Der herzoglichen Braut soll u. a. das Schloß Wilhelminenort eingeräumt werden. Mitunterzeichneter der Urkunde, an der sich an Kapseln fünf wohlerhaltene Siegel befinden, sind die Herzöge Karl Friedrich von Württemberg-Oels und Karl von Württemberg-Bernstadt. — Die Gemeindemitglieder von Baruthe haben die Erhebung von Baruthe zu einer selbständigen Gemeinde mit eigener Gemeindeverwaltung unter gleichzeitiger Vereinigung der drei bisher zu den Kreisen Oels, Ohlau und Brieg gehörigen Anteile von Baruthe bei dem Landrat des Kreises Oels beantragt.

Steinau a. O., 3. Februar. Schwer verletzt wurde der Bauergutsbesitzer Pawel in Hochbauschwitz durch einen wütenden Bullen. Da der Futtersmann erkrankt war, wollte er selbst den Bullen füttern, der aber durch den Personenwechsel so wild wurde, daß er den Mann zwischen die Krippe stieß und ihm mit den Hörnern das rechte Bein von der Wade bis ins Oberbein aufriß. Da der Bulle niemanden zum Füttern heranließ, mußte er erschossen werden.

Guhrau, 3. Februar. Ein schwerer Jagdunfall war jetzt der Gegenstand einer Gerichtsverhandlung gegen den Rittergutsbesitzer Sucker aus Zeippern wegen fahrlässiger Tötung. Sucker war im September d. Js. mit dem Förster eines benachbarten Gutes auf der Rebhühnerjagd, wobei der 11jährige Sohn des Kutschers Renell Treiberdienste tat und wenige Schritte hinter den Schützen folgte. Während der Jagd erhielt der Knabe einen tödlichen Schuß in den Kopf, man fand ihn tot in einer Rübenfurche. Sucker wurde als der verhängnisvolle Schütze angeklagt. Wegen Mangel an rechtskräftigen Beweisen erfolgte jedoch jetzt seine Freisprechung.

Namslau, 6. Februar. Der Kaiserpreis, ein silberner Becher, um welchen von den Kavallerie-Offizieren des 6. Armeekorps geritten wurde, ist dem Rittmeister der 5. Dragoner-Eskadron v. Stünzner zugefallen. Außerdem erhielten noch vier von den am Ritt teilgenommenen Offizieren für ihre guten Leistungen je einen Erinnerungsbecher von seiten des Armeekorps.

Lauban, 4. Februar. Das mit 12 Millionen Kubikmeter gefüllte Staubecken der Queistalsperre ist jetzt zugefroren und bietet eine spiegelglatte über drei Kilometer lange Eisbahn, wie sie schöner und größer in Schlesien kaum zu finden ist.

Jauer, 4. Februar. Um eine würdige Feier der 100. Wiederkehr des Tages der Schlacht an der Katzbach in die Wege zu leiten, hat sich hierselbst ein aus etwa 30 Herren bestehender Ausschuß gebildet, der folgenden Beschluß faßte: „Die Einwohner des Kreises Jauer ehren das Andenken an die hundertste Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht an der Katzbach durch Errichtung eines Monuments in der Kreisstadt Jauer. Das Monument soll mit der Person des Feldmarschalls Blücher in Verbindung gebracht werden." Ein gewählter engerer Ausschuß wird das weitere veranlassen. — In Friedrichshagen bei Berlin ist ein Landstreicher verhaftet worden, der im Verdacht steht, in der Weihnachtswoche 1910 den in seinem Häuschen in Pombsen allein wohnenden Hausbesitzer, Witwer Karl Knötig ermordet und beraubt zu haben.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

In den Tod getrieben.

In Jüterbog erschoß sich der Gymnasialdirektor Dr. Höfer, als eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden sollte. Dr. Höfer kam von Ems, zu Neujahr hatte er seine neue Stelle angetreten. Das „B. T." weiß zu melden, daß die Affäre wahrscheinlich für manche Personen unangenehme Folgerungen haben dürfte. Es heißt u. a.: „Eine Anzahl Gegner Höfers, die zumeist durch kleine, persönliche Interessen, durch verletzten Ehrgeiz und ähnliche Momente zu seinen Feinden geworden waren, eröffneten eine beispiellose Hetze gegen den Direktor, weil Höfer, der ein leidenschaftlicher Jäger war, sich innerhalb von fünf Jahren zweimal je eine Stunde lang von einem Kollegen hatte vertreten lassen, um auf die Jagd zu gehen, und weil er zum Hubertusessen für eine Emser Jagdgesellschaft eine humoristisch-satirische Bierzeitung geschrieben hatte, deren Inhalt seine Gegner moralisch entrüstete. Der Bruder des Direktors, Gymnasialdirektor Dr. Höfer in Wiesbaden, weilte in Berlin, um beim Minister des Innern in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

Margarinevergiftung.

Bern, 4. Februar. (Telegr.) In Dittingen ist nach dem Genuß von Margarine eine ganze Familie schwer erkrankt. Ein Knabe und ein Mädchen sind bereits gestorben. Die vier andern Kinder liegen im Spital. Nach den Aussagen der Aerzte besteht keine Hoffnung, daß sie gerettet werden können.

An Bord verhaftet.

Madrid, 6. Februar. (Telegr.) Als der Dampfer „Zeeland“ auf der Fahrt von Amsterdam nach Argentinien in La Coronna an der spanischen Nordküste anlief, ging der deutsche Konsul mit mehreren Polizisten an Bord, um aufgrund eines Steckbriefes Alexis Tonndorf, den früheren Direktor der Berliner Hotelgesellschaft „Kaiserhof“, der nach Unterschlagungen von über 90 000 Mark geflüchtet war, zu verhaften. Der Defraudant ließ sich ruhig festnehmen. Es wurden bei ihm noch 2000 Franks und hochelegantes Gepäck beschlagnahmt. Darauf wurde er dem Gefängnis zugeführt, bis die Formalitäten der Auslieferung erledigt sein werden.

253 Fischer auf einer Eisscholle im Meer!

Helsingfors, 6. Februar. (Telegr.) Freitag abend löste sich bei Bjoerkoesund am Eingange der Seeburger Bucht (Finnischer Meerbusen) eine große Eisscholle, auf der sich 253 Fischer befanden, vom übrigen Eise ab und trieb in südlicher Richtung aufs Meer hinaus. Man hat seitdem nichts mehr von den Fischern gehört. Auf telegraphische Benachrichtigung hin sind aus Kronstadt und anderen russischen Küstenstädten Dampfer auf die Suche nach den Fischern abgegangen.

Theater-Nachrichten.

Liebichs Etablissement.

Das Februarprogramm hat wieder eine Reihe vorzüglicher Attraktionen zu verzeichnen. Das meiste Interesse beansprucht wohl die amerikanische Operettendiva Elsie Terry in ihrem Verwandlungsakt zu Pferde. Ihre gut geschulte Gesangskunst, die reizende Auswahl ihrer Kostüme und die elegante Haltung auf ihren Rossen „Alice“ und „Dixie“ sind geeignet genug, der Künstlerin die vollste Sympathie entgegenzubringen. Ganz besonders fesselt sie das Auge des Zuschauers als Gentlemanrider im roten Parforcegewand. — Die drei Brüder Willé glänzten durch ihre waghalsigen Akrobatenstückchen, die auf artistischem Gebiete Leistungen ersten Ranges bedeuten. Stürmischer Beifall und Kranzspenden belohnten die wackeren Künstler. — In Fred Bernardi lernten wir einen Virtuosen auf der Mundharmonika kennen. Auch als Tierstimmenimitator gebührt ihm volle Anerkennung. — Andere Kapazitäten auf musikalischem Gebiete sind die Geschwister Taubert, Meister des Xylophonspiels. — La belle Rosario ist eine äußerst sympathische Tänzerin. — Albert Donnelly versteht es vortrefflich, allerhand Handschattenbilder auf die Leinwand zu zaubern. — Georg Neumüller erzielte mit seinem humoristischen Vorträgen stürmische Lachsalven. — Robert Steidl führte sich u. a. mit einer humoristischen Satyre auf die moderne enge Frauenkleidung ein. — Hermann Klink erwies sich als vorzüglicher Vortragskünstler von ernsten Themen. Er wie auch Herr Neumüller erhielten Kranzspenden. Von seinen Vorträgen erwähnen wir „Die Geschichte einer Bank“ und „Er und Sie“. — Das Interesse für die bildende Kunst wurde durch die neuen plastischen Schöpfungen „Die ideale Schönheit“ von Henry de Bry“ bedeutend angeregt, denen umso größere Bedeutung zuzumessen ist, als sämtliche Figuren durch lebende Personen dargestellt wurden. Von den einzelnen Gruppen, die allgemeine Bewunderung auslösten, erwähnen wir nur den „Brunnen in Leipzig“, „Helena von Troja“ und „Entwurf zu einem Heine-Denkmal“. — Zu erwähnen wäre noch das Kunstradfahren der Kaufmann-Truppe. Acht fahrende Damen auf einem Rade dürfte wohl nicht allzu oft zu sehen sein. — Der Kosmograph brachte Bilder von der Geburtstagsfeier des Kaisers und humoristischen Inhalts n.

Literatur.

Fern im Süd im schönen Spanien lebt das Original der glutäugigen Manolita, die auf dem farbigen Titelbilde der Nummer 3 des „Guckkastens“ (Berlin, Guckkastenverlag: Pr. 35 Pf., vierteljährlich 2 M.) dem Beschauer entgegenlächelt. Die Reproduktion nach dem Gemälde von Pena ist vorzüglich gelungen. Von den anderen bunten oder in Tondruck wiedergegebenen Illustrationen seien hervorgehoben: „Mondnacht im Gebirge“ von Pfähler v. Othegraven, mit stimmungsvollen Versen von F. Hofer, ein humoristisches Aquarell von E. Kux, der allerlei fahrendes Volk mit so köstlichem Realismus zu schildern weiß, „Dämmerstunde“ von Walter Bohnefeld und W. Jüttners Triptychon zum „Lied eines Habenichts“ von D. Schrutz. Von den mannigfachen Textbeiträgen verdienen besonders erwähnt zu werden: die ungarische Räuberhumoreske „Die reparierte Ehre“ von Karl Lovik; die lustige baltische Sage „Wie der Frack entstanden ist“; die treffende Satire in Dialogform „Masken der Kultur“ von Lothar Brieger-Wasservogel; die Humoreske „Die Erfindung“ von A. Kotsch; ferner ein Blütenstrauß aus Dichtungen von L. Rüdling, Willy Arndt, Carl Marilaun (mit einem farbigen Rokokobildchen), Timotheus Kranich und Pol (mit Zeichnung von Ernst Liedermann). Scherze und Schnurren sind in Fülle dazwischen gestreut. In der Musikbeilage bietet Max Filke eine Vertonung von R. Volkers „Liebesleid“, die den frischen Humor dieses Liedes zu kräftiger Wirkung bringt.

Aufruf
zur Organisation einer deutschen Lesegemeinde*)

Vor einem Jahr waren wir unsrer zehn. Heute schon sind wir Tausende. Auf daß wir wachsen an Zahl und Macht, rufen wir alle auf, die zu uns gehören wollen, rufen wir Freiwillige auf, die werben helfen und diejenigen suchen, die uns noch nicht kennen, aber zu uns möchten. Jeder kann hier Führer werden und in kurzer Zeit eine stattliche Truppe hinter sich bringen.

Und was gilt es? Es gilt die geistige Gesundheit des deutschen Volkes. Es gilt den Kampf gegen den Schund jeder Art. Nicht nur die Schundliteratur, die wahrlich Schaden genug anrichtet, weit Schlimmeres noch und Gefährlicheres gilt es zu bekämpfen. Ein wahrer Wust von minderwertigen Publikationen tausenderlei Art überschwemmt uns. Dazu kommt die Anspannung und Verwirrung des modernen heißbewegten Lebens, der harte Daseinskampf, die Klassenunterschiede, der politische Lärm, das laute Treiben des Alltags, das sich bis ins Heim eines jeden drängt —: wo bleibt noch Ruhe und Geschmack, Herz und Gemüt, Stimmung, Selbstbesinnung, wahre Bildung? Bildung braucht Ruhe. Unsere Aeußerlichkeit braucht wieder eine Innerlichkeit, damit wir seelisch reich und kräftig werden für die Aufgaben der Zeit.

In dieser Not haben wir die zeitgemäße Idee der „Lese“ geschaffen. Eine große Gemeinde aus Deutsch sprechenden Männern und Frauen, Mädchen und Jünglingen soll erstehen — und ist schon erstanden! — die jede Woche einmal einige Stunden guter deutscher Herzensbildung widmet. Die sich umsieht in der Literatur, die die Besten des Volkes geschaffen haben, um uns ihr Bestes zu geben, und Umschau hält unter denen, die lebend schaffen und ringen und von denen viele vor dem Marktgeschrei der Allzuvielen nicht zur Wirkung kommen.

Und diese Gemeinde soll sich ausbreiten und organisieren. Nur wenn wir zahlreich sind, können wir Einfluß gewinnen in deutschen Kulturfragen, können wir uns unseren Bildungsstoff dauernd so gut und billig verschaffen. Und je zahlreicher und einflußreicher wir werden, um so reichhaltiger und billiger können unsere Bildungsmittel werden. Gibt es zudem etwas Interessanteres und Edleres, als gute und schöne alte und neue Werke der Dichter und Denker zu entdecken und sich in ihnen? Und diese weiter zu tragen zu anderen, die von unserem Vorgehen noch nichts wissen, und so Pionier zu sein für das Wertvollste: für Fortschritt und Geisteskultur? Darum tretet der „Lese“ bei und werbt für die „Lese!“ Jedes unserer Mitglieder ist verpflichtet, andere zu gewinnen, weil wir nur unter dieser Voraussetzung so gut und billig liefern können.

Wir haben Mittel ersonnen, unsere Organisation auszubreiten. Jeder Willige kann von uns näheres erfahren. Hier nur so viel: an jedem deutschen Ort sollen Vertreter und Vertrauensleute der „Lese“ ernannt werden — Männer wie Frauen sind gleich willkommen, Stand, Geschlecht, Alter sind Nebensache, Begeisterung und Tüchtigkeit sind für uns maßgebend. Und diese unsere Freunde sollen wiederum Gruppen und Kreise bilden, die sich der Zentrale in München anschließen. Wir wollen allen Werbenden an die Hand gehen mit Material, Probenummern, Anmeldungskarten und allem Nötigen.

Man wende sich mit Anmeldungen, Anfragen und Wünschen an den Verein Die Lese E. V. in München, Rindermarkt 10.

*) In München hat sich voriges Jahr ein Verein "Die Lese E. V." gegründet, der sich zur Aufgabe macht, Ersatz für Schundliteratur und für minderwertige Unterhaltungsware zu schaffen. Dies will er erreichen durch Darbietung des Besten aus der Literatur aller Völker und Zeiten, besonders aber des deutschen, sowie durch Organisation aller wahren Freunde einer guten Lektüre. Wir drucken obigen Aufruf aus dem neuen Werbeblatte der „Lese“ ab, das allen Interessenten auf Wunsch gratis und franko zugesandt wird.

Amtliche Inserate.

Am Sonnabend, den 25. Februar 1911, vormittags 10 Uhr

55 soll die Lieferung von ca. 600 Rmtr **Brennholz**, die Verpachtung der **Grasnutzung des Exerzierplatzes** in **Carlowitz**, sowie die Abnahme der ausgelagerten **Strohjackfüllungen** im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung „**An den Kasernen 10 1**“ vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen liegen in demselben aus, können auch gegen Erstattung von 50 Pfg. Schreibgebühren bezogen werden.

Garnison-Verwaltung Breslau.

Das alte Schuletablissement zu Carowahne,

bestehend aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, sowie zugehörigen Hofraum und Garten von 11,70 ar und einem Ackerstück von 50,23 ar Größe soll am

22. Februar, mittags 2 Uhr

meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen liegen beim Ortsvorsteher in Carowahne zur Einsicht aus. Die Anlage eignet sich zu einer Gärtnerei.

Reppline, Januar 1911. 47

Der Verbandsvorsteher.
G. Schmidt.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Kottwitz.

Dienstag, den 14. Februar d. J., von vormittags 10 Uhr ab kommen im **Fieber**'schen **Gasthause** in **Mariencranst** folgende Nutz- und Brennhölzer zum öffentlich meistbietenden Ausgebot:

I. Schutzbezirk Strachate. Jagen 128. Durchforstung und Totl. Nutzholz: 98 Eichen I.–V. = 51,16 fm, 5 rm Nutzscheit II., gespalten, 2,00 Hdt. Faschinen II. Kl., 69 Birken III. bis V. = 9,87 fm, 3 Stangen I., 11,60 Hdt. Weichlaub-Faschinen I. Brennholz: Eiche: 69 rm Scheit, 33 Knüppel, Birke: 9 Scheit, 7 Knüppel.

II. Schutzbezirk Daupe. Jagen 79, Schlag und Totl. Nutzholz: 5 Eichen V. = 0,69 fm, 1 Birke V. = 0,37 fm, 1741 Kiefern I.—IV. und Schwellen = 1134 fm (davon 136 Stck. Schneideholz II. u. III. = 90 fm), 4 Fichten I.–IV. = 4,5 fm. Brennholz: Birke: 2 Scheit, Kiefer: 400 Scheit, 22 Knüppel, 330 Stock I.

III. Schutzbezirk Clarenkranst. Jagen 102 Schlag, 93 Durchforstung u. Totl. 193 Eichen I.—V. = 190,81 fm, 5 Stangen II., 5 Stangen III., 18 rm Nutzscheit II., gesp., 23 rm ungesp (Pfähle). 4 Eschen V. = 1,31 fm, 34 Rüstern IV. u. V. = 8,35 fm, 46 Birken IV. u. V. = 15,02 fm, 37 Erlen IV. u. V. = 15,12 fm, 27 rm Nutzscheit, ungesp., 5 Kiefern I.—IV. = 6,26 fm, 12 Fichten I.—IV. und Schwellen = 8,96 fm. Brennholz: Eiche: 200 Scheit, 33 Knüppel, 71 Rumpen, 76 Stock. Hartlaub: 40 Scheit, 14 Knüppel. Weichlaub: 411 Scheit, 78 Knüppel, 36 Stock. Kiefer: 24 Scheit, 59 Knüppel.

54 **Der Forstmeister.**

Nichtamtliche Inserate.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.